

Die Landeshauptstadt Bregenz setzt eine Reihe eigener Steuern und Abgaben fest und hebt diese auch selbst ein.

Wir informieren Sie hier über folgende:

## **ABGABEN**

Abfallgebühren  
Altreifen  
Ausgleichsabgabe für fehlende Garagen und Abstellplätze  
Ausgleichsabgabe für fehlende Kinderspielplätze  
Elektrogeräte  
Friedhofsgebühren  
Gästetaxe  
Grundsteuer  
Hundeabgabe  
Kanalanschlussgebühren  
Kanalbenützungsggebühren  
Kommunalsteuer  
Parkabgabe  
Sperrmüllgebühren  
Tourismusbeiträge  
Vergnügungssteuer

## **TARIFE**

Casino Stadion  
Familienhelferinnen  
Ferienbetreuung Kindergarten  
Ganztagskindergarten  
Gesundheit/Senioren  
Hafentarife  
Kindergärten  
Kleinkindbetreuung  
Kopierkosten  
Markttarife  
Martinsturm  
Musikschule  
Nutzungsentgelt Mehrzweckraum Feuerwehr Fluh  
Parktarife Parkplatz Rathausbezirk  
Plakatierung auf städtischen Litfaßsäulen  
Rollender Essenstisch  
Schülerbetreuung  
Sondernutzung öffentlicher Flächen  
Sportanlage Neu Amerika  
Sportbus  
Sporthallen  
Stadtbücherei  
Veranstaltungsräume Stadtteilzentrum Mariahilf

# GEMEINDEABGABEN UND -TARIFE

(beschlossen in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2023)

## A) GEMEINDEABGABEN

1. GRUNDSTEUER (GrStG. 1955, BGBl. Nr.149/1955 i.d.g.F.)	Hebesatz v.H.	Grundsteuermessbetrag per 01.01.2024 in Euro
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe: (Hebesatz lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.1958)	400	910,31
b) für sonstige Grundstücke, einschließlich gewerblicher und vermieteter Grundstücke: (Hebesatz lt. Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.1995)	500	520.072,84

### 2. KOMMUNALSTEUER (Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993 i.d.g.F.)

3 % der Bemessungsgrundlage

### 3. VERGNÜGUNGSSTEUER (GVStG., LGBl. Nr. 49/1969 i.d.g.F.; Vergnügungssteuerverordnung 2024 i.d.g.F.)

Die Abgabe beträgt bis 18 v.H. des Eintrittsgeldes.

Für Volksbelustigungen wird die Abgabe pro Spieltag mit einem Vielfachen des Einzelpreises pauschaliert.

Abgabe für Wettterminals: 700 Euro pro Monat je Gerät

Abgabe für Glückspielgeräte: 1.000 Euro pro Monat je Gerät

### 4. HUNDEABGABE (Hundeabgabeverordnung 2024 i.d.g.F.)

	Euro
a) Hunde, die auf landwirtschaftlichen Betrieben gehalten werden	26,00
b) Kampfhunde	381,00
b) Sonstige Hunde	73,00

## **Befreiungen:**

- a) Wachhunde
- b) Lawinhunde und Assistenzhunde, die als solche ausgebildet sind und eingesetzt werden;
- c) Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden (z.B. Therapiehunde) sowie Hunde öffentlicher Dienststellen;  
Hunde, die von Personen gehalten werden, die Anspruch auf eine Ausgleichszulage haben, und diesen einkommensmäßig gleichgestellten Personen.  
Diese Befreiung bezieht sich nur auf einen der von dieser Person gehaltenen Hunde.

## **5. TOURISMUSBEITRÄGE** (Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., Tourismusverordnung 2024 i.d.g.F.)

Tourismusbeiträge können bis zu einem Höchstbetrag von 1.046.492 Euro erhoben werden.

Das Gesamtaufkommen für 2024 wird mit 1.046.400 Euro festgesetzt.

Gemäß § 11 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.F. LGBl. Nr. 79/2017, wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge für das Jahr 2024 mit 3,60 von Tausend der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

## **6. GÄSTETAXE** (Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F.; Gästetaxeverordnung 2024 i.d.g.F.)

Die Gästetaxe wird für den nachstehenden Zeitraum eingehoben. Sie beträgt je Nächtigung:

2024 vom 01.01. – 31.12.	4,00 Euro
2025 vom 01.01. – 31.12.	4,00 Euro

Von der Gästetaxe befreit sind:

- a) Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Schüler:innen sowie Student:innen, die sich wegen des Schulbesuches bzw der (schulischen) Weiterbildung außerhalb ihres Hauptwohnsitzes aufhalten;
- b) Personen, deren ununterbrochener Aufenthalt mindestens drei Wochen dauert und ausschließlich der unmittelbaren Berufstätigkeit dient;
- c) Patient:innen in Krankenanstalten;
- d) Personen, die unentgeltlich nächtigen;
- e) Gäst:innen nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von drei Monaten;
- f) Personen, die in einer Wohnung im Sinne des § 18 Abs. 1 nächtigen, sind mit Ausnahme des Wohnungsinhabers – unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 1 – von der Abgabepflicht befreit, wenn für den Wohnungsinhaber die Gästetaxe mit einem Pauschalbetrag festgesetzt ist.

**7. ABFALLGEBÜHREN (Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 i.d.g.F; Abfallgebührenverordnung 2024 i.d.g.F.)**

**7.1. Abfallgrundgebühr**

Die Grundgebühr wird entsprechend der Nutzfläche der Wohnungen bzw. Räumlichkeiten wie folgt vorgeschrieben und ist mit einem Basisentsorgungsvolumen verbunden, von dem aus Vergütungen für Minderbedarf oder Abfuhrgebühren für Mehrbedarf berechnet sind:

Gebühren- klasse	Nutzfläche der Wohnungen bzw. Räum- lichkeiten	Monatliche Gebühr in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
WI	Wohnungen bis 45 m <sup>2</sup>	12,70	13,97
WII	Wohnungen von 45,01 bis 60 m <sup>2</sup>	17,90	19,69
WIII	Wohnungen über 60 m <sup>2</sup>	23,50	25,85
BI	Räumlichkeiten bis 45 m <sup>2</sup>	12,70	13,97
BII	Räumlichkeiten von 45,01 bis 60 m <sup>2</sup>	17,90	19,69
BIII	Räumlichkeiten von 60,01 bis 100 m <sup>2</sup>	23,50	25,85
BIV	Räumlichkeiten über 100 m <sup>2</sup>	29,50	32,45

**7.2. Abfuhrgebühren**

**a) für Abfallsäcke (bei Mehrbedarf):**

Abfallsäcke	Vol	Gebühr pro Sack in Euro		Gebühr pro Rolle in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.	ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Bioabfall	10 l	1,45	1,60	14,73	16,20
Restmüll	40 l	4,73	5,20	28,55	31,40
Restmüll	60 l	6,73	7,40	53,64	59,00

**b) Zusatzentleerungen für Abfallbehälter (bei Mehrbedarf):**

Abfallbehälter	Volumen	Gebühr pro Zusatzentleerung in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Bioabfall	120 l	9,91	10,90
Bioabfall	240 l	19,82	21,80
Bioabfall	360 l	29,55	32,50
Restmüll	770 l	63,18	69,50
Restmüll	1.100 l	90,27	99,30

**7.3. Sonstige Tarife**

**a) Abfallbehälter und div. Sammelbehelfe**

Sammelbehelfe	Euro per Stück	
	ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Restmüll-Sackständer (f. 40 l u. 60 l Säcke)	71,00	78,10
Bioabfall-Vorsammelbehälter "Müllli" 7 l	8,36	9,20
Altpapier-Vorsammelbehälter aus Wellpappe Für Haushalt und Büros	5,91	6,50
Einlegesäcke für 120 l Biotonnen	1,27	1,40
Einlegesäcke für 240 l Biotonnen	1,55	1,70
Einlegesäcke für 7 l "Müllli"	0,55	0,60

**b) Entsorgungsgebühren für zum Bauhof gelieferte Abfälle (nur für private Haushalte und ausschließlich für Haushaltsmengen)**

**1. Sperrmüllannahme am Bauhof:**

Unentgeltliche Übernahme von bis zu 1 m<sup>3</sup> Freimenge haushaltsüblicher Sperrmüll pro Haushalt und Jahr gegen Vorlage eines Sperrmüllschecks\*

	Per m <sup>3</sup> in Euro	
	ohne MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Sperrmüll (z.B. Möbel) bis 1 m <sup>3</sup> /Haushalt/Jahr	0,00	0,00
Mehrmengen je ¼ m <sup>3</sup> (bei Überschreitung der 1 m <sup>3</sup> Freimenge	5,18	5,70
Bauschutt (in Teilmengen Euro 0,13/Liter inkl. MwSt.)	118,18	130,00
Sperrmüll nicht haushaltsüblich (z.B. Bauholz) Teilmengen je ¼ m <sup>3</sup>	10,36	11,40

\* Der Sperrmüllscheck ist ein Organisationsinstrument, das jährlich neu an die Teilnehmer:innen am kommunalen Abfallentsorgungssystem zur Identifikation als „Bregenzer Haushalt“ bei der Abfallübergabe und zur Anmeldung einer Sperrmüllabholung ausgegeben wird. Der Sperrmüllscheck berechtigt auch zur Abholung von bis zu 1 m<sup>3</sup> Sperrmüll für eine Abholpauschale. Der Scheck verfällt jeweils mit der jährlichen Neuausgabe.

**2. Sperrmüllannahme an Quartiersammelstellen:** (findet keine mehr statt)

**3. Elektro- und Elektronikaltgeräte:**

Die Übernahme von haushaltsüblichen Geräten und Mengen erfolgt im Sinne der Elektroaltgeräteverordnung unentgeltlich.

**4. Altreifen:**

Art der Reifen	Per Stück	
	ohne MwSt. in Euro	inkl. 10 % MwSt. in Euro
Pkw-Reifen ohne Felgen	2,64	2,90
Pkw-Reifen mit Felgen	5,82	6,40
LKW-Reifen bis 14 " ohne Felgen	4,18	4,60
LKW-Reifen bis 14 " mit Felgen	7,45	8,20
Motorradreifen ohne Felgen	2,36	2,60
Motorradreifen mit Felgen	5,82	6,40
Fahrrad- und Mopedreifen ohne Felgen	0,91	1,00
Fahrrad- und Mopedreifen mit Felgen	1,55	1,70

**c) Sperrmüll- und Grünabfall - Abholservice**

Ergänzend zur Sperrmüllannahme am Städtischen Bauhof kann mit dem Sperrmüllscheck ein Sperrmüll-Abholservice für haushaltsüblichen Sperrmüll in Anspruch genommen werden. Für Einzelhaushalte in Form der Terminabholung nach Vereinbarung und für Wohnanlagen, Hausgemeinschaften o.ä. in Form von Gemeinschaftsentsorgungen zu vorvereinbarten Terminen.

Abholservice für haushaltsüblichen Sperrmüll und Grünabfall	Gebühr in Euro	
	ohne MwSt.	inkl. MwSt.
Sperrmüllgebühr bis 1 m <sup>3</sup>	0,00	0,00
Mehrmengen je ¼ m <sup>3</sup> (bei Überschreitung der 1 m <sup>3</sup> )	5,18	5,70
Abholpauschale für Sperrmüll bis 1 m <sup>3</sup> pro Haushalt, bei Terminabholung (Einzelhaushalte) je Haushalt	8,45	9,30
Abholpauschale für Sperrmüll bis 1 m <sup>3</sup> pro Haushalt in Gemeinschaftsentsorgung je Gemeinschaft	8,45	9,30
Abholgebühr für Mehrmengen (über 1 m <sup>3</sup> / Haushalt) nach tatsächlichem Aufwand je LKW-Einsatzstunde	67,55	74,30
Abholpauschale für Grünabfall bis 1 m <sup>3</sup>	8,45	9,30
Abholgebühr für Mehrmengen an Grünabfall nach tatsächlichem Aufwand je LKW-Einsatzstunde	67,55	74,30

**7.4. Rückvergütungen**

**a) Restmüll- und Bioabfallsäcke**

Abfallsäcke des laufenden Jahres, die nicht gebraucht wurden, sauber und unbeschädigt sind, werden im Bezugsjahr und bis einschließlich 31.01. des Folgejahres gegen folgende Rückvergütungen beim städtischen Bauhof zurückgenommen:

Abfallart	Sackgröße	Rückvergütung pro Rolle in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10 % MwSt.
Bioabfall	10 l 10 Stück/Rolle	3,45	3,80
Restmüll	40 l 6 Stück/Rolle	7,73	8,50
Restmüll	40 l 12 Stück/Rolle	15,45	17,00

## b) Verminderung der Entleerfrequenz bei Restmüllbehältern

Die Verminderung der Entleerfrequenz von 87 auf 52 Entleerungen pro Jahr ist als Einsparungsmaßnahme für 1 bis maximal 4 Quartale pro Verrechnungsjahr durch schriftliche Verständigung der Stadtwerke Bregenz GmbH möglich.

Die Verständigung muss aus organisatorischen Gründen 10 Tage vor dem gewünschten Änderungstermin erfolgen. Die Rückvergütung erfolgt jeweils im Nachhinein für den Einsparungszeitraum im Rahmen der Gebührenverrechnung wie folgt: (Ausgangsbasis ist das Pflichtabnahmevervolumen)

Abfallart	Behältervolumen	Rückvergütung/Behälter/Monat in Euro	
		ohne MwSt.	inkl. 10 % MwSt.
Restmüll Wohnung / Räumlichkeit	770 l	43,91	48,30
Restmüll Wohnung / Räumlichkeit	1.100 l	62,27	68,50

## 7.5. Haushalte mit Kleinkindern und/oder inkontinenten Personen

Für Haushalte mit Kleinkindern bis zu zwei Jahren und/oder inkontinenten Personen werden Restmüllsäcke im Ausmaß von 480 l (12 Säcke zu 40 l) pro Jahr und pro betroffener Person unentgeltlich bereitgestellt.

## 8. KANALISATIONSBEITRÄGE (Kanalisationengesetz, LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F.; Kanalisationsverordnung 2024 i.d.g.F.)

Der Beitragssatz gemäß § 10 Abs. 2 der Kanalordnung der Landeshauptstadt Bregenz beträgt 35 Euro. Es handelt sich um eine Nettogebühr. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

## 9. KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN (Kanalisationengesetz, LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F.; Kanalisationsverordnung 2024 i.d.g.F.)

### 9.1. Mengengebühr

Für jeden m<sup>3</sup>: 1,50 Euro

Bei der Berechnung der Mengengebühr bleiben 50 v.H. der 50.000 m<sup>3</sup> überschreitenden Schmutzwassermenge außer Betracht. Diese Bestimmung kommt nicht zur Anwendung, wenn die Abgabenschuld eine Gebietskörperschaft trifft.



**9.2. Pauschalgebühr bei Wohnungen und sonstigen Bauwerken mit einem üblicherweise mit einem Haushalt vergleichbarem Durchschnittsverbrauches, sofern ein geeignetes Gerät zur Messung des Wasserverbrauches fehlt.**

	m <sup>3</sup>	in Euro/Monat
bis 45 m <sup>2</sup>	6	9,00
45,01 - 60 m <sup>2</sup>	8	12,00
60,01 - 100 m <sup>2</sup>	9	13,50
über 100 m <sup>2</sup>	10	15,00

Bei den Gebühren 9.1. und 9.2. handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

**10. FRIEDHOFGEBÜHREN** (Bestattungsgesetz, LGBl. Nr. 58/1969 i.d.g.F., Friedhofordnung 2009; Friedhofgebührenverordnung 2024 i.d.g.F.)

	Euro
<b>10.1. Grabstättengebühr (§ 44 BestG.) Neubelegung für 12 Jahre</b>	Gesamt
<u>10.1.1 Grabgebühren</u>	
a) Grab an der Mauer	996,00
b) Grab am Wegrand	864,00
c) Grab mit Platten	864,00
d) Grab im Innenfeld	672,00
e) Kindergrab	432,00
f) Urnengrab	408,00
g) Reihengrab	662,00
h) Urnengemeinschaftsgrab	475,00
i) Grab der namenlosen Urne	475,00
j) Engelegrab	73,00
k) Nische in Urnenstelle	1.980,00
 <u>10.1.2 Plattengebühren</u>	
a) Grab zweifach	703,00
b) Grab einfach	538,00
c) Urnengrab	246,00
d) Reihengrab	283,00

### 10.1.3 Sonstige Gebühren

Fundamentstreifen pro Grab	319,00
a) Betonschacht im Urnengrab	340,00
b) Namensinschrift bei Engelegrab und	
c) Urnengemeinschaftsgrab je Buchstabe	27,00

Wenn eine Grabstätte das in der Friedhofsordnung festgesetzte Ausmaß überschreitet, ist die Grabgebühr gemäß 10.1.1.1 einer weiteren Grabstätte zu verrechnen. Bei Mehrfachgräbern vervielfacht sich diese entsprechend.

### **10.2. Verlängerungsgebühr (§ 45 BestG.) für weitere 10 Jahre**

a) Grab an der Mauer	830,00
b) Grab am Wegrand	720,00
c) Grab mit Platten (Breite 1,10 m)	720,00
d) Grab im Innenfeld	560,00
e) Kindergrab	360,00
f) Urnengrab	340,00
g) Nische	1.650,00

### **10.3. Bestattungsgebühr (§ 46 BestG.)**

#### **Enterdigungsgebühr (§ 47 BestG.)**

a) Sarg	1.185,00
b) Urne	316,00
c) im Kindergrab	308,00
d) im Engelegrab	308,00
e) in der Nische in der Urnenstelle	220,00
f) im Urnengemeinschaftsgrab	220,00
g) Wochenendzuschlagsgebühr für Bestattungen ab Freitag 17:00 Uhr	175,00
h) Zuschlagsgebühr für Sarg-Tieferlegungen	288,00

### **10.4. Aufbahrungsgebühr (§ 48 BestG.)**

1 Tag	90,00
jeder weitere Tag	0,00

## 11. AUSGLEICHSABGABE

### 11.1. Für fehlende Garagen und Abstellplätze

(Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 i.d.g.F.; Stellplatzausgleichsabgabeverordnung 2024 i.d.g.F.)

Die Höhe der Ausgleichsabgabe beträgt für jeden m <sup>2</sup>	1.200,00 Euro
Pro Stellplatz	15.000,00 Euro

### 11.2. Für fehlende Kinderspielplätze

(Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 i.d.g.F.)

Für jede Wohnung in einem Gebäude nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzes, für die eine Spielfläche nicht geschaffen werden muss, wird einmalig eine Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung der Wertsicherung gemäß § 11 Abs. 2 Baugesetz erhoben. Die Abgabenhöhe für das jeweilige Kalenderjahr bestimmt sich nach der Kundmachung der Landesregierung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg.

## 12. PARKABGABE (Parkabgabegesetz, LGBl. Nr. 2/1987 i.d.g.F.; Verordnung der Stadtvertretung vom 31.03.2022)

### 12.1.

- a) Die Abgabe beträgt in der Tarifzone A, das sind die im erwähnten Lageplan (§ 2) mit den Pos.-Nrn. 1.1, 1.5, 1.6b, 1.7 - 1.10, 1.12, 1.14, 1.15, 1.18 - 1.22, 1.24, 1.27, 1.29 - 1.32, 2.1, 2.3a, 2.4 - 2.7, 2.8a, 2.11 - 2.15, 2.17, 2.19, 4, 6.2, 7.1 – 7.2 und 8.1 – 8.4 bezeichneten Verkehrsflächen, pro Stunde 1,40 Euro, wobei die Mindestparkabgabe 0,70 Euro beträgt. Die Abgabe kann mit Ausnahme der als Kurzparkzonen ausgewiesenen Verkehrsflächen auch mit einem Pauschalbetrag von 7,90 Euro entrichtet werden („Tageskarte“ mit Gültigkeit bis zu jenem Zeitpunkt des nächstfolgenden gebührenpflichtigen Tages, der der Entrichtung der Abgabe entspricht, bzw. im Vorverkauf erhältliche "Kalendertageskarte").
- b) Die Abgabe beträgt in der Tarifzone B, das sind die im erwähnten Lageplan (§ 2) mit den Pos.-Nrn. 1.2 - 1.4, 1.6a, 1.11, 1.13, 1.16, 1.17, 1.23, 1.25, 1.28, 2.2, 2.3b, 2.8b, 2.9, 2.10, 2.16, 2.18, 2.20 - 2.22, 3.1, 3.2a, 3.2b, 3.3, 3.4a, 3.4b, 3.5, 3.6a, 3.6b, 3.7 - 3.17, 3.18a, 3.18b, 3.19 - 3.27, 3.28, 3.29a, 3.29b, 3.30 - 3.34, 5.1 - 5.9a, 5.9b, 5.10 - 5.25, 6.1 und 6.3 - 6.5 bezeichneten Verkehrsflächen, pro Stunde 0,90 Euro, wobei die Mindestparkabgabe 0,70 Euro beträgt. Die Abgabe kann mit Ausnahme der als Kurzparkzonen ausgewiesenen Verkehrsflächen sowie jener mit der Pos.-Nr. 6.1 („Fritz-Mayer-Platz“) gemäß Lageplan (§ 2) auch mit einem Pauschalbetrag von 5,30 Euro entrichtet werden („Tageskarte“ mit Gültigkeit bis zu jenem Zeitpunkt des nächstfolgenden gebührenpflichtigen Tages, der der Entrichtung der Abgabe entspricht, bzw. im Vorverkauf erhältliche „Kalendertageskarte“).

- a) Die in der Tarifzone B gelösten Parkscheine gelten nicht in der Tarifzone A.
  - b) Die Abgabe beträgt für Verkehrsflächen innerhalb der Tarifzonen, auf welchen Kraftfahrzeuge mit einer Gesamtlänge von mehr als neun Metern abgestellt werden, pro Stunde 5,00 Euro, wobei die Mindestabgabe 5,00 Euro und die Maximalabgabe für je angefangene zwölf Stunden 35,00 Euro beträgt.
- 12.2. Die Abgabe kann hinsichtlich der im erwähnten Lageplan (§ 2) mit den Pos.-Nrn. 1.2, 1.3, 1.6a, 1.25, 1.28, 3.2b, 3.4b, 3.6b, 3.15, 3.16, 3.18b, 3.21 - 3.27, 3.28, 3.29b, 3.30, 3.31, 4, 5.8, 5.9b, 7.1 – 7.2 sowie 8.1 – 8.4 bezeichneten Verkehrsflächen auch mit einem monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Pauschalbetrag entrichtet werden und gilt jeweils täglich von Montag bis Sonntag. Die Höhe des Pauschalbetrages beträgt für diese Verkehrsflächen monatlich 40 Euro, vierteljährlich 110 Euro, halbjährlich 200 Euro und jährlich 390 Euro
- 12.3. Die Höhe der für Pauschalierungszonen gemäß § 3 pauschalierten Abgabe beträgt 11 Euro je angefangenen Monat oder 120 Euro pro Jahr.

## B) PRIVATWIRTSCHAFTLICHE ENTGELTE:

### 1. HAFENTARIFE

#### Sporthafen und Gondelhafen

##### a) Liegeplatzentgelte:

Grundtarif:

Bregenzer\* 599,50 Euro inkl. 20 % MwSt.

\* das sind Personen mit dem ordentlichen Wohnsitz in Bregenz.

Übergrößenzuschlag:

Der Berechnung liegt folgende Formel zu Grunde:

Übergrößenzuschlagzahl - (tatsächliche Länge - Normlänge 5 m) + 5 x (tatsächliche Breite - Normbreite 2,5 m)

Der Zuschlag pro Übergrößenzuschlagpunkt beträgt 218,00 Euro inkl. 20 % MwSt.

Energiezuschlag:

Pro KW werden 4,90 Euro (inkl. 20 % MwSt.) Zuschlag in Rechnung gestellt.

Zuschlag:

Auf die vorstehend angeführten Liegeplatzentgelte wird ein Zuschlag für Nicht-Bregenzer in Höhe von 50 % erhoben.

Der an die Republik Österreich zu entrichtende Wasserzins wird den vorstehenden Tarifen hinzugerechnet.

##### b) Benützung der Slipanlage und der Trockenliegeplätze:

Trockenliegeplätze, Motorboote und Katamarane	331,00 Euro	inkl. 20 % MwSt.
---	-------------	------------------

Sonstige	167,90 Euro	inkl. 20 % MwSt.
----------	-------------	------------------

**c) Tarife Gastboote:**

Boote bis 2,99 m Breite	pro Tag	17,50 Euro	inkl. 20 % MwSt.
Boote ab 3,00 m Breite	pro Tag	21,00 Euro	inkl. 20 % MwSt.
Boote ab 3,51 m Breite	pro Tag	32,50 Euro	inkl. 20 % MwSt.

Generell gilt: 2 Erwachsene + Kinder sind frei. Ab dem 3. Erwachsenen wird pro Person ein Zuschlag von 4 Euro eingehoben.  
Längste Aufenthaltsdauer pro Saison 14 Tage.

**d) Wasserzins für Wasserliegeplätze im Sport- und Motorboothafen sowie im Gondelhafen:**

Bootsbreite x 41,21 Euro (Wert 2019) + 10,80 Euro pauschal (inkl. 20 % MwSt.),  
wird indexangepasst nach dem Lebenshaltungskostenindex 2000 Vorarlberg, Basis Jänner 2002.

**e) Miettarif für Bootsverleiher:**

Ruderboot, Tretboot jährlich	64,50 Euro	inkl. 20 % MwSt.
Elektroboot jährlich	97,00 Euro	inkl. 20 % MwSt.
Motorboot jährlich (Seetaxi)	280,00 Euro	inkl. 20 % MwSt.
Motorboot jährlich (Mietboote)	Tarif a) Liegeplatzentgelte	

**f) Kautio:**

Kautio Codeträger Schließenanlagen:	10 Euro	inkl. 20 % MwSt.
Kautio Schlüssel Steg VIII:	10 Euro	inkl. 20 % MwSt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, in Sonderfällen Ausnahmeregelungen zu beschließen.

## 2. SPORTANLAGEN, TURNHALLEN

### 2.1. Stadion

#### 2.1.1. Bregenzer Vereine

	Euro
a) Spielfeld pro Stunde	107,00
b) Flutlicht Vollbeleuchtung pro Stunde	60,00
Flutlicht Halbbeleuchtung pro Stunde	31,00
c) Trainingsplatz pro Stunde	93,00
d) Umkleiden unter der Tribüne pro Kabine und pro Spiel oder Veranstaltung	60,00
e) Leichtathletik Veranstaltung	frei
f) Richtsatztarif Platzwart pro Stunde (richtet sich nach tatsächlichem Stundenaufwand)	73,00
g) Bregenzer Schulveranstaltung	frei
h) Sonstige Veranstaltung	Richtsatz
i) Nur Benützung der Duschen pro Teilnehmer	2,00
j) Städtische oder caritative Veranstaltungen	frei

#### Benützungsentgelte Jahrespauschale Bregenzer Fußballvereine und Leichtathletik

	Euro
a) Jahrestarif Spielfeld (SW Bregenz)	1.244,00
b) Jahrestarif für die Vereine TS Stadt, TS Vorkloster und Trigantium	493,00
c) Jahrestarif Wettkampfbüro (TS Stadt)	246,00

#### 2.1.2. Sonstige Nutzer

	Euro
a) Spielfeld / Veranstaltung pro Stunde	107,00
b) Flutlicht pro Stunde	60,00
c) Auf- und Abbau pro Tag	121,00
d) Umkleiden unter der Tribüne pro Kabine und pro Spiel oder Veranstaltung	82,00

	Euro
e) Richtsatztarif Platzwart pro Stunde (richtet sich nach tatsächlichem Stundenaufwand)	73,00
f) Leichtathletik Veranstaltung (ohne Eintritt)	Richtsatz
g) Reinigungskosten	nach Bedarf
h) Sonstige Veranstaltung	Richtsatz
i) Nicht sportliche Veranstaltung	Richtsatz (ev. Sonderregelung)
j) Energiekosten	nach Verbrauch
k) Veranstaltungen im öffentlichen städtischen Interesse	frei

## 2.2. Sportanlage Neu Amerika

	Euro
a) 1 Spielfeld pro Stunde	107,00
b) Auf- und Abbau pro Tag	121,00
c) Trainingsplatz Ost (nicht Bregenzer Vereine) pro Stunde	73,00
d) Kunstrasenplatz (Fremdnutzer) pro Stunde	107,00
e) Flutlicht pro Stunde	31,00
f) Umkleiden pro Kabine und pro Spiel oder Veranstaltung	82,00
g) Richttarif Platzwartstunde (richtet sich nach dem tatsächlichen Stundenaufwand)	73,00
h) Nicht sportliche Veranstaltung	Richtsatz
i) Sonstige Veranstaltung	Richtsatz
j) Nur Benützung der Duschen pro Teilnehmer	2,00
k) Veranstaltungen im öffentlichen städtischen Interesse	frei

## Benützungsentgelte Jahrespauschale

	Euro
a) Jahrestarif pro Platz für Bregenzer Fußballvereine	1.244,00
b) Jahrestarif Trainingsplatz Ost (FC Viktoria)	368,00
c) Jahrestarif Allwetterplatz (50 % FC Viktoria – 50 % SW Bregenz)	1.244,00

Bei Benützung des Stadions, des Trainingsplatzes und der Sportanlage Neu Amerika von Landes- bzw. Bundesschulen gilt der Richtsatz. Beim Stadion handelt es sich um Bruttobeträge, die Mehrwertsteuer von 20 % ist enthalten. Der Stadtrat wird ermächtigt, in Sonderfällen Ausnahmeregelungen zu beschließen.



### 2.3. Sporthalle Rieden

<b>Benützungsentgelt bei Veranstaltungen:</b>	<b>Euro</b>
Sportfläche mit Nebenräumen und Hallenwart bis zu 10 Stunden für Bregenzer Vereine pro Veranstaltung	194,00
Mehrstunden Hallenwart pro Stunde (Zusatzanforderung, Sonderreinigung etc.)	44,00
Andere Mieter pro Stunde (reine Veranstaltungszeit in der Halle)	119,50
Andere Mieter Auf- und Abbau sowie Aufenthalt im Gebäude pro Stunde	79,00
Foyer / Buffet pro Veranstaltung	45,20
Tribüne Auf- bzw. Abbau (4 Teile)	116,00
Tribüne Auf- bzw. Abbau (2 Teile)	69,80
Tribüne Auf- bzw. Abbau (1 Teil)	40,40
Nur Benützung der Duschen pro Teilnehmer	2,00
Ersatzleistung bei Stornierung durch den Veranstalter, soweit keine anderweitige Vergabe möglich ist	121,00

#### **Trainingstarife:**

Große Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	28,00 Euro
1/2 Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	14,10 Euro
1/4 Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	7,50 Euro

Für nicht Bregenzer Vereine wird der doppelte Trainingstarif berechnet. Fälligkeit der Entgelte am Veranstaltungstag bzw. bei Rechnungslegung.

Wochenendtarif nach gesonderter Vereinbarung für Bregenzer Sportvereine.

#### **Trainingstarife Wochenende und Feriennutzung:**

Große Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	32,00 Euro
1/2 Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	16,00 Euro
1/4 Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	8,00 Euro

## 2.4. Sporthalle Schendingen

<b>Benützungsentgelt bei Veranstaltungen:</b>	Euro
Sportfläche mit Nebenräumen und Hallenwart bis zu 5 Stunden für Bregenzer Vereine pro Veranstaltung	99,80
Mehrstunden Hallenwart pro Stunde (Zusatzanforderung, Sonderreinigung etc.)	44,20
Andere Mieter pro Stunde (reine Veranstaltungszeit in der Halle)	94,30
Andere Mieter Auf- und Abbau sowie Aufenthalt im Gebäude pro Stunde (Training)	79,00
Ersatzleistung bei Stornierung durch den Veranstalter, soweit keine anderweitige Vergabe möglich ist	60,50
Foyer / Buffet pro Veranstaltung	45,20

### **Trainingstarife:**

Große Halle	pro Stunde	14,10 Euro
2/3 Halle	pro Stunde	11,80 Euro
1/2 Halle	pro Stunde	7,90 Euro

Für nicht Bregenzer Vereine wird der doppelte Trainingstarif berechnet. Fälligkeit der Entgelte am Veranstaltungstag bzw. bei Rechnungslegung.

Wochenendtarif nach gesonderter Vereinbarung für Bregenzer Sportvereine.

### **Trainingstarife Wochenende und Feriennutzung:**

Große Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	16,00 Euro
1/2 Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	13,50 Euro
1/4 Halle Sporthalle Rieden	pro Stunde	9,00 Euro

## 2.5. Turnhalle Schule Weidach

<b>Benützungsentgelt bei Veranstaltungen:</b>	Euro
Ortsansässige Vereine pro Veranstaltung und Tag	73,00
Andere Mieter pro Stunde (reine Veranstaltungszeit in der Halle)	79,00
Andere Mieter Auf- und Abbau sowie Aufenthalt im Gebäude pro Stunde (Training)	79,00
Ersatzleistung bei Stornierung durch den Veranstalter, soweit keine anderweitige Vergabe möglich ist	60,50

**Trainingstarife:**

Turnhalle                    pro Stunde      11,80 Euro

Für nicht Bregenzer Vereine wird der doppelte Trainingstarif berechnet. Fälligkeit der Entgelte am Veranstaltungstag bzw. bei Rechnungslegung.

Wochenendtarif nach gesonderter Vereinbarung für Bregenzer Sportvereine.

**Trainingstarife Wochenende und Feriennutzung:**

Turnhalle                    pro Stunde      13,50 Euro

**2.6. Sportbus**

Bei Vorlage von Rechnungen und Zahlungsbestätigungen für die Nutzung eines Busses zu Sportveranstaltungen, erhalten Bregenzer Sportvereine eine Förderung von 65 Euro pro Tag (StR 24.10.2019)

**3. SCHULEN**

<b>Benützungsentgelte bei außerschulischer Benützung</b>	<b>Euro</b>	
Festsaal mit Vorraum (Sporthalle Rieden)	68,70	pro Veranstaltung
Foyer (Schule Weidach, Schule Schendingen)	34,90	pro Stunde
Schulküche (Schule Rieden) und Werkraum (MS-Stadt)	17,20	pro Stunde
Schulküche (Schule Rieden) und Werkraum (MS-Stadt)	68,70	pro Abend
Klassen (alle Schulen)	6,00	pro Stunde
Klassen (alle Schulen)	34,90	pro Tag
Vereinslokal (VS-Augasse)	6,00	pro Stunde
Bewegungsraum Sporthalle Rieden	6,00	pro Stunde
Seniorenboxclub Bregenz (Trainingsraum VS Augasse)	502,00	pro Jahr
Cameraclub Bregenz (Vereinslokal VS-Augasse)	250,70	pro Jahr
Handball Bregenz, Vereinsbüro Sporthalle Rieden	250,70	pro Jahr
Handball Bregenz, Wettkampfbüro Sporthalle Rieden	250,70	pro Jahr
Handball Bregenz, Pressebüro Sporthalle Rieden	250,70	pro Jahr
Handball Bregenz, Fan-Shop Sporthalle Rieden	250,70	pro Jahr

Handball Bregenz, Bar-Bereich 1. OG	739,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Krafraum Sporthalle Rieden	502,00	pro Jahr
Handball Bregenz, Arztraum incl. Vorraum Sporthalle Rieden	125,40	pro Jahr
Handball Bregenz, Kühlraum Sporthalle Rieden	246,30	pro Jahr
Handball Bregenz, VIP-Lounge Sporthalle Rieden (1.OG Außenbereich) Stromkosten	lt. Zähler	am 31.05. + 31.12.
Stadtmusik Bregenz (Vereinslokal Schule Weidach)	2.071,00	pro Jahr
Hauptschützengilde Bregenz (Vereinslokal Schule Rieden)	2.387,10	pro Jahr
Schützengilde Vorkloster (Vereinslokal Schule Rieden)	754,30	pro Jahr
Stadtarchiv (Archiv Schule Rieden)	250,70	pro Jahr
Turnerschaft Bregenz-Vorkloster (Vereinslokal Sporthalle Rieden)	250,70	pro Jahr
Vereinsamt Musikfreunde und Männerchor (Vereinslokal VS-Augasse)	1.945,70	pro Jahr
Elternverein VS Augasse	frei	
Konzertsaal Schule Schendlingen	68,70	pro Veranstaltung
Konzertsaal Schule Schendlingen (Gesangsverein)	502,00	pro Jahr
Bewegungsraum Schule Schendlingen	6,90	pro Stunde

Trainingstarife	Euro	
Turnhalle (VS-Augasse, MS-Stadt)	6,90	pro Stunde
Turnhalle (VS-Stadt)	9,60	pro Stunde

Für die Positionen 2.3. bis 3. gilt: Veranstaltungen der Landeshauptstadt Bregenz, z.B. Bürgerversammlungen, sind entgeltfrei.

Für nicht angemeldete Benutzungen wird der doppelte Tarif verrechnet. Für nicht Bregenzer Vereine wird der doppelte Trainingstarif berechnet.

Wochentarif nach gesonderter Vereinbarung für Bregenzer Sportverein.

Fälligkeit der Entgelte am Veranstaltungstag bzw. bei Rechnungslegung.

Wochenendtarif nach gesonderter Vereinbarung für Bregenzer Sportvereine.

**Trainingstarife Wochenende und Feriennutzung:**

Turnhalle (VS Augasse, MS Stadt)	pro Stunde	10,00 Euro
Turnhalle (VS Stadt)	pro Stunde	10,00 Euro

## 4. STADTBÜCHEREI

### 4.1. Leihtarif

#### Einzelgebühr

	Euro (MwSt. ist enthalten)
a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	nur Jahresgebühr möglich
b) Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	0,90
c) Erwachsene mit Behinderung mit amtlichem Ausweis	0,90
d) Erwachsene	1,30

#### Jahresgebühr

a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr	7,00
b) Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr	19,00
c) Erwachsene mit Behinderung mit amtlichem Ausweis	19,00
d) Erwachsene	25,00

### 4.2. Vorbestellungsgebühr

pro Medium, das vorbestellt wird	0,60
----------------------------------	------

### 4.3. Verspätungsgebühr

pro ausgeliehenem Medium und Tag	0,20
----------------------------------	------

### 4.4. Mahngebühr

1. Mahnbrief (2 Wochen nach Fälligkeitsdatum)	4,00
2. Mahnbrief (4 Wochen nach Fälligkeitsdatum)	4,00
3. Mahnbrief eingeschrieben (6 Wochen nach Fälligkeitsdatum)	6,00

#### 4.5. Benutzerausweis

Ersatzausweis 4,00

#### 4.6. Kopien

Siehe Punkt 9. Kopierkosten

#### 4.7. Sonstiges

Papiertaschen 0,60

Stofftaschen 2,40

### 5. MUSIKSCHULE

#### Schuljahr 2023/24 (Tarife pro Jahr in Euro)

		Schüler/Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
a)	<b>Elementare Musikpädagogik</b>				
1	FE I u. II / Eltern-Kind ab 3 Jahren, Spielkreis 60 Min.	254,00	254,00		
2	Eltern-Kind ab 2 Jahren 45 Min.	196,00	196,00		
3	Babysingen 30 Min.	128,00	128,00		
b)	<b>Instrumental</b>				
1	Einzelunterricht 50 Min.	704,00	1.934,00	1.174,00	2.102,00
2	Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Senioren	360,00		600,00	1.078,00
3	Einzelunterricht Kurzstunde 35 Min.	516,00	1.430,00	868,00	1.546,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	426,00	1.278,00	768,00	1.332,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	362,00	980,00	604,00	1.042,00

		Schüler/Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
c)	<b>Gesang</b>				
1	°Einzelunterricht 50 Min.	724,00	2.152,00	1.236,00	2.248,00
2	°Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Senioren	376,00		628,00	1.150,00
3	°Einzelunterricht Kurztunde 35 Min.	538,00	1.530,00	910,00	1.664,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	424,00	1.270,00	768,00	1.332,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	362,00	968,00	604,00	1.042,00
d) 1	<b>Tanz</b>	432,00	432,00	704,00	704,00
2	<b>Trainingsstunde</b> (für jede weitere Stunde im Semester)	178,00	178,00		
e)	<b>Ensembles, Singklassen, Theorie, Spielkreis, Audiotechnik</b>				
1	Hauptfach	314,00	314,00	314,00	314,00
2	Ergänzungsfach	110,00	110,00	110,00	110,00
f)	<b>Klassenmusizieren</b>				
1	Instrumentalklasse (Tarif pro Schüler)	156,00	156,00		
2	Rhythmusklassse (Tarif pro Schüler)	110,00	110,00		
3	Singklasse (Tarif pro Schüler)	66,00			
4	EMP Klasse (Tarif pro Klasse)	634,00			
		Schüler/Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
g)	<b>Dirigieren</b>				
1	Dirigier – Werkstatt			160,00	
2	Dirigier – Elementarstufe			360,00	
3	Dirigier – Unterstufe			556,00	
4	Dirigier – Mittelstufe			740,00	

Einzelstunde = 50 Minuten

Einzelkurztunde = 35 Minuten

°Allfällige Korrepetitionen sind in diesen Tarifen beinhaltet.

Erläuterungen zu den Gruppen:

- Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahres
- Studentinnen und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdienenden bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Seniorinnen und Senioren (gegen Vorlage der Bregenzer Seniorenkarte)
- Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr

Tarif I – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz Bregenz

Tarif II – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz im Inland außerhalb von Bregenz sowie Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland

Lehrkräfte der Musikschule Bregenz erhalten als Fortbildungstarif nach Genehmigung der Direktion den Schülertarif I.

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler, die aktiv an Schulorchestern (Streichorchester, Streicherspielkreis, Jugendblasorchester) der Musikschule Bregenz inkl. aller Proben-tätigkeiten und Aufführungen teilnehmen, kommt für das im Orchester/Ensemble gespielte Instrument der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Internatsschülerinnen und Internatsschüler, die in Bregenzer Internaten sowie bei der Lebenshilfe udgl. intern wohnhaft sind und ihren Hauptwohnsitz nicht in Bregenz gemeldet haben, wird der Tarif I berechnet.

Für Kinder von Lehrpersonen, die an der Musikschule Bregenz beschäftigt sind und den Hauptwohnsitz außerhalb von Bregenz haben, kommt der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Geschwisterermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdienende, die ihren Hauptwohnsitz in Bregenz haben, sind wie folgt geregelt:

Das 1. Kind (Erstanmeldung) bezahlt 100%, für jedes weitere Fach 80% des Musikschulentgelts (gilt auch bei einem Einzelkind).

Das 2. Kind bezahlt 80% pro Fach.

Das 3. und jedes weitere Kind bezahlen 60% pro Fach.

Diese Regelung gilt für Schüler, Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1;

Für Schülerinnen und Schüler mit regulärem Unterricht im Fach "Früherziehung II" sind parallel besuchte Schnupperkursstunden zu 25 Min. im Fach Streichinstrumente ab dem 2. Semester (Sommersemester) incl. Leihinstrument bis Ende des laufenden Schuljahres tariffrei (Ausnahmeregelungen entscheidet die Direktion der Musikschule).

Leih-tarif für Instrumente mit Anschaffungswert bis 700,00 Euro:	60,00 Euro pro Semester
Leih-tarif für Instrumente mit Anschaffungswert bis 1.400,00 Euro:	100,00 Euro pro Semester
Leih-tarif für Instrumente mit Anschaffungswert über 1.400,00 Euro:	120,00 Euro pro Semester

Der Stadtrat wird ermächtigt, in sozial begründeten Fällen Nachlässe bei den Tarifpositionen Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1; zu gewähren.



Schuljahr 2023/24 (Tarife pro Jahr in Euro)

		Schüler / Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
a)	<b>Elementare Musikpädagogik</b>				
1	FE I u. II / Eltern-Kind ab 3 Jahren, Spielkreis 60 Min.	278,00	278,00		
2	Eltern-Kind ab 2 Jahren 45 Min.	214,00	214,00		
3	Babysingen 30 Min.	140,00	140,00		
b)	<b>Instrumental</b>				
1	Einzelunterricht 50 Min.	768,00	2.108,00	1.280,00	2.292,00
2	Einzelunterricht 50 Min. / 14-tägig / nur Senioren	392,00		654,00	1.176,00
3	Einzelunterricht Kurzstunde 35 Min.	562,00	1.560,00	946,00	1.686,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	464,00	1.394,00	838,00	1.452,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	396,00	1.068,00	658,00	1.136,00
c)	<b>°Gesang</b>				
1	°Einzelunterricht 50 Min.	790,00	2.346,00	1.348,00	2.450,00
2	°Einzelunterricht 50 Min./ 14-tägig / nur Senioren	410,00		686,00	1.254,00
3	°Einzelunterricht Kurzstunde 35 Min.	586,00	1.668,00	992,00	1.814,00
4	Gruppe mit 2 Schülern 50 Min.	462,00	1.384,00	838,00	1.452,00
5	Gruppe ab 3 Schülern 50 Min.	396,00	1.056,00	658,00	1.136,00
d) 1	<b>Tanz</b>	472,00	472,00	768,00	768,00
2	<b>Trainingsstunde</b> (für jede weitere Stunde im Semester)	194,00	194,00		
e)	<b>Ensembles, Singklassen, Theorie, Spielkreis, Audiotechnik</b>				
1	Hauptfach	342,00	342,00	342,00	342,00
2	Ergänzungsfach	120,00	120,00	120,00	120,00
f)	<b>Klassenmusizieren</b>				
1	Instrumentalklasse (Tarif pro Schüler)	170,00	170,00		
2	Rhythmusklasse (Tarif pro Schüler)	120,00	120,00		
3	Singklasse (Tarif pro Schüler)	72,00			
4	EMP Klasse (Tarif pro Klasse)	692,00			

		Schüler / Senioren		Erwachsene	
		Tarif I	Tarif II	Tarif I	Tarif II
g)	<b>Dirigieren</b>				
1	Dirigier – Werkstatt			160,00	
2	Dirigier – Elementarstufe			360,00	
3	Dirigier – Unterstufe			556,00	
4	Dirigier – Mittelstufe			740,00	

Einzelstunde = 50 Minuten

Einzelkurzstunde = 35 Minuten

°Allfällige Korrepetitionen sind in diesen Tarifen beinhaltet.

Erläuterungen zu den Gruppen:

- Schülerinnen und Schüler, bis zum Vollendeten 18. Lebensjahres
- Studentinnen und Studenten, bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdienende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (gegen Nachweis)
- Seniorinnen und Senioren (gegen Vorlage der Bregenzer Seniorenkarte)
- Erwachsene, ab dem 19. Lebensjahr

Tarif I – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz Bregenz

Tarif II – kommt zur Anwendung für Personen mit Hauptwohnsitz im Inland außerhalb von Bregenz sowie Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland.

Lehrkräfte der Musikschule Bregenz erhalten als Fortbildungstarif nach Genehmigung der Direktion den Schülertarif I.

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler, die aktiv an Schulorchestern (Streichorchester, Streicherspielkreis, Jugendblasorchester) der Musikschule Bregenz inkl. aller Probenaktivitäten und Aufführungen teilnehmen, kommt für das im Orchester/Ensemble gespielte Instrument der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Internatsschülerinnen und Internatsschüler, die in Bregenzer Internaten sowie bei der Lebenshilfe udgl. intern wohnhaft sind und ihren Hauptwohnsitz nicht in Bregenz gemeldet haben, wird der Tarif I berechnet.

Für Kinder von Lehrpersonen, die an der Musikschule Bregenz beschäftigt sind und den Hauptwohnsitz außerhalb von Bregenz haben, kommt der jeweilige Tarif I zur Anwendung.

Geschwisterermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Lehrlinge, Zivil- und Grundwehrdienende, die ihren Hauptwohnsitz in Bregenz haben, sind wie folgt geregelt:

Das 1. Kind (Erstanmeldung) bezahlt 100%, für jedes weitere Fach 80% des Musikschulentgelts (gilt auch bei einem Einzelkind).

Das 2. Kind bezahlt 80% pro Fach.

Das 3. und jedes weitere Kind bezahlen 60% pro Fach.  
Diese Regelung gilt für Schüler, Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1;

Für Schülerinnen und Schüler mit regulärem Unterricht im Fach "Früherziehung II" sind parallel besuchte Schnupperkursstunden zu 25 Min. im Fach Streichinstrumente ab dem 2. Semester (Sommersemester) incl. Leihinstrument bis Ende des laufenden Schuljahres tariffrei (Ausnahmeregelungen entscheidet die Direktion der Musikschule).

Leih tariffür Instrumente mit Anschaffungswert bis 700,00 Euro:	60,00 Euro pro Semester
Leih tariffür Instrumente mit Anschaffungswert bis 1.400,00 Euro:	100,00 Euro pro Semester
Leih tariffür Instrumente mit Anschaffungswert über 1.400,00 Euro:	120,00 Euro pro Semester

Der Stadtrat wird ermächtigt, in sozial begründeten Fällen Nachlässe bei den Tarifpositionen Litera a) 1-3; b) 1-5; c) 1-5; d) 1; g) 1; zu gewähren.

Die Tarife für 2024/2025 wurden in der Stadtvertretung im Dezember 2023 beschlossen.

## 6. MARTINSTURM

### 6.1. Eintrittspreise Martinsturm

#### Eintritt Euro

Erwachsene	5,00
Kinder bis 15 Jahre	2,00
Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Studierende, Senioren, Präsenz- und Zivildienende	3,50
Familien mit Familienpass	8,00
Freier Eintritt für Inhaber der V-Card und Bodensee-Voraralberg-Freizeitkarte	
See-You – Bregenz für Schulen mit Führung p.P.	2,50
See-You – Bregenz für Schulen ohne Führung p.P.	1,50
Führungen nach Vereinbarung	55,00 zzgl. Eintritt p.P. lt. Tarif

## 6.2. Vermietung Martinsturm

Arkadengeschoß inkl. Grundausstattung	448,00 Euro
Keller	168,00 Euro

Es werden keine Zusatzleistungen verrechnet.

## 7. PLAKATIERUNG AUF STÄDTISCHEN LITFASSSÄULEN

Tarife jeweils für zwei Wochen, immer ab Montag (falls Feiertag, dann darauffolgender Werktag) gerechnet:

Hochformat A1:	5,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe
Hochformat A2:	4,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe
Hochformat A3:	2,50 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe
Zusätzlicher Zettel:	1,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe
Sonderformate Stele	
Theater am Kornmarkt + KUB	5,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe
Citylight Säule Sparkassenplatz	4,50 Euro Tagessatz pro Plakat + 5% Werbeabgabe
Citylight Schaukasten Montfortstraße	3,50 Euro Tagessatz pro Plakat + 5% Werbeabgabe

Kostenersatz für unverzügliche Entfernung eines Plakates durch die Stadt bei unerlaubter Plakatierung: 30,00 Euro pro Plakat + 5% Werbeabgabe

Es handelt sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist hinzuzurechnen.

Bei Veranstaltungsreihen oder Ausstellungen (mit einer längeren Dauer als zwei Wochen) werden die Kosten nach jeweiliger Plakatierungsdauer in einer Gesamtsumme abgerechnet. Dabei gilt die Zahl der (auch angebrochenen) zwei-Wochen-Intervalle. Eine Abrechnung nach einzelnen Tagen ist nicht möglich.

## 8. KOPIERKOSTEN

DIN A4 / Scans	0,40 Euro	Größere Formate	3,00 Euro
DIN A3 / Scans	0,70 Euro		

## 9. GEFÜHRTE RUNDGÄNGE

Rundgang Widerstand, Verfolgung und Desertion:

Schulklassen ab der 8. Schulstufe (NMS, AHS, BHS, Berufsschulen):

- bis 15 Schüler:innen 20,00 Euro
- ab 16 Schüler:innen 30,00 Euro

Fachspezifische Gruppen (Lehrende und Studierende):

- bis 15 Personen 45,00 Euro
- ab 16 Personen 90,00 Euro

Andere Gruppen (alle Interessierte, Touristinnen/Touristen):

- bis 15 Personen 80,00 Euro
- ab 16 Personen 160,00Euro

## 10. KINDERGÄRTEN für das Kindergartenjahr 2024/2025

### a) Tarife 3- und 4-Jährige

**Grundangebote:** Die Grundangebote können nicht tageweise gebucht werden.

**Modul A** Montag bis Freitag 5 Tage 07.30-12.30 Monatsbeitrag 42,00 Euro

**Modul A+** Montag bis Freitag 5 Tage 07.00-07.30 Monatsbeitrag 8,00 Euro

Das Modul A+ kann zum Grundangebot A von Berufstätigen und nach Absprache mit der Kindergartenleitung gebucht werden.

**Erweiterungsangebote:** Die Erweiterungsangebote können tageweise gebucht werden.

**Modul B** Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 12.30-14.00 Monatsbeitrag 25,00 Euro Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche 5,00 Euro  
zuzüglich Essensbeitrag zuzüglich Essensbeitrag

Die Mittagsbetreuung ist tageweise wählbar. Eine durchgehende Betreuung wird nur im Rahmen des Ganztageskindergartens angeboten.

**Modul C** Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 14.00-17.00 Monatsbeitrag 48,00 Euro Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche 9,60 Euro

**Modul C+** Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 17.00-18.00 Monatsbeitrag 16,00 Euro Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche 3,20 Euro  
Das Modul C+ kann von Berufstätigen und nach Absprache mit der Kindergartenleitung gebucht werden.

**b) Tarife 5-Jährige**

Für die 5-Jährigen ist der Besuch des Kindergartens am Vormittag (07.30 – 12.30) frei. Bei Verlängerung werden die Erweiterungsangebote verrechnet.

**c) Essensbeitrag**

Montag bis Freitag Essen pro Tag 3,00 Euro, für Kinder mit Hauptwohnsitz in Bregenz

Es handelt sich um Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist enthalten.

**11. BENÜTZUNGSENTGELT FÜR GYMNASTIKRÄUME IN DEN KINDERGÄRTEN für das Kindergartenjahr 2024/2025**

Ortsansässige Vereine	380,00 Euro	Jahresgebühr pro Abend
Andere Mieter	24,00 Euro	pro Stunde

**12. FERIENBETREUUNG KINDERGARTEN**

**Grundangebote:** Die Grundangebote können nicht tageweise gebucht werden.

**Modul A** Montag bis Freitag 5 Tage 07.30-12.30 Wochenbeitrag 9,70 Euro

**Modul A+** Montag bis Freitag 5 Tage 07.00-07.30 Wochenbeitrag 1,90 Euro  
Das Modul A+ kann zum Grundangebot A von Berufstätigen gebucht werden.

**Erweiterungsangebote:** Die Erweiterungsangebote können tageweise gebucht werden.

**Modul B** Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 12.30-14.00 Wochenbeitrag 5,80 Euro Tagesbeitrag 1,16 Euro  
zuzüglich Essensbeitrag

**Modul C** Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 14.00-17.00 Wochenbeitrag 11,10 Euro Tagesbeitrag 2,22 Euro

**Modul C+** Montag bis Freitag 1 bis 5 Tage 17.00-18.00 Wochenbeitrag 3,70 Euro Tagesbeitrag 0,74 Euro  
Das Modul C+ kann von Berufstätigen gebucht werden.

**Essensbeitrag** Montag bis Freitag Essen pro Tag 3,00 Euro

Es handelt sich um Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist enthalten.

Es gilt der landesweite ermäßigte Tarif für Kindergärten. Für Familien, welche eine Mindestsicherung oder eine Wohnbeihilfe des Landes beziehen bzw. in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gelten ermäßigte Tarife. Der ermäßigte Tarif für eine halbtägige Betreuung von bis zu 25 Stunden pro Woche der drei- und vierjährigen Kinder beträgt 20,00 Euro monatlich. Es handelt sich um Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 13 % ist enthalten. Der Monat September wird zur Gänze vorgeschrieben, dafür wird der Monat Juli nicht verrechnet.

### 13. KLEINKINDBETREUUNG für das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025

#### a) Betreuungstarife

				<b>1-Jährige</b>	<b>2-Jährige</b>
<b>Modul A</b>	Montag bis Freitag	07.30-12.30	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche zuzüglich Essensbeitrag	50,00 Euro	40,00 Euro
<b>Modul A+</b>	Montag bis Freitag	07.00-07.30	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche nach Absprache mit der Kindergartenleitung	5,00 Euro	4,00 Euro
<b>Modul B</b>	Montag bis Freitag	12.30-14.00	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche	16,50 Euro	12,00 Euro
<b>Modul C</b>	Montag bis Freitag	14.00-17.00	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche	33,00 Euro	24,00 Euro
<b>Modul C+</b>	Montag bis Freitag	17.00-18.00	Monatsbeitrag für 1 Tag / Woche nach Absprache mit der Kindergartenleitung	11,00 Euro	8,00 Euro

Es gilt das landesweit einheitliche, sozial gestaffelte Tarifmodell für Elternbeiträge der Kinderbetreuung: Familien, welche eine Mindestsicherung oder eine Wohnbeihilfe des Landes beziehen, bezahlen lediglich den Mindestelternbeitrag in Höhe von 20 Euro für maximal 25 Betreuungsstunden. Jede weitere Betreuungsstunde erhöht den Elterntarif um einen Euro. Ansonsten ist für die Berechnung des ermäßigten Elterntarifs die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich.

b) **Essensbeitrag** Montag bis Freitag Essen pro Tag 3,00 Euro

Es handelt sich um Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist enthalten.

#### 14. SCHÜLERBETREUUNG

##### Schuljahr 2023/24

<b>Schulische Tagesbetreuung</b> an Schultagen pro Tag	In getrennter Form (Vormittag Unterricht anschl. Betreuung) in Euro/Tag	Ganztagesklasse (verschränkte Form) in Euro/Tag
<b>Betreuung:</b>		
a) Mittag	2,00	2,00
b) Nachmittag bis 16 Uhr	1,30	1,30*)
c) Spätbetreuung 16-17 Uhr	1,30	1,30
17-18 Uhr	1,30	1,30
d) Frühbetreuung	1,30	1,30
<b>Verpflegung:</b> Essen/Jause ab 01.01.2023	3,00 / 0,80 Aktueller Lieferanteneinkaufspreis	3,00 / 0,80 Aktueller Lieferanteneinkaufspreis
<b>Außerschulische Betreuung</b> - Ferienbetreuung schulfreien Tagen	in Euro/Tag	
<b>Betreuung:</b>		
a) Ferien ganztags 8-17 Uhr	11,60	
b) Ferien halbtags	5,80	
c) Spätbetreuung 17-18 Uhr	1,30	
d) Frühbetreuung ab 7 Uhr	1,30	
<b>Verpflegung:</b> Schüleressen / Jause Personalesen (Betreuer / Lehrer)	3,00 / 0,80 Aktueller Lieferanteneinkaufspreis	
<b>Beitrag für Unternehmungen</b> , Material etc. in der Ferienbetreuung	4,80	
<b>Kostenersatz der Wohnsitzgemeinden</b> pro Kind, pro Tag	34,00	



- Ermäßigungen gelten nur für die Betreuung, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.06.2013 auf Grundlage des Familiennettoeinkommens und des jeweiligen gültigen Ausgleichsrichtsatzes.

\*) Verrechnung nur, wenn die Freizeitstunden der Lehrer in Ganztagsklassen nicht mehr vom Land getragen werden sollten.

### Schuljahr 2024/2025

Schulische Tagesbetreuung an Schultagen pro Tag	In getrennter Form (Vormittag Unterricht anschl. Betreuung) in Euro/Tag	Ganztagesklasse (verschränkte Form) in Euro/Tag
<b>Betreuung:</b> a) Frühbetreuung b) Mittag c) Nachmittag bis 16 Uhr d) Spätbetreuung 16-17 Uhr 17-18 Uhr  <b>Verpflegung:</b> Essen/Jause Personalessen	1,40 2,20 1,40 1,40 1,40 1,40  3,00 / 1,00 Aktueller Lieferanteneinkaufspreis	1,40 2,20 1,40*) 1,40 1,40 1,40  3,00 / 1,00 Aktueller Lieferanteneinkaufspreis
<b>Außerschulische Betreuung – Ferienbetreuung an schulfreien Tagen</b>	in Euro/Tag	
<b>Betreuung:</b> a) Ferien ganztags 8-17 Uhr b) Ferien Vormittag c) Frühbetreuung ab 7 Uhr d) Spätbetreuung ab 17 Uhr  <b>Verpflegung:</b> Essen / Jause Personalessen  <b>Beitrag für Unternehmungen, Material etc. in der Ferienbetreuung</b> <b>Kostenersatz der Wohnsitzgemeinden pro Kind, pro Tag</b>	12,60 6,30 1,40 1,40  3,00 / 0,80 Aktueller Lieferanteneinkaufspreis 5,20 37,00	

- Ermäßigungen gelten nur für die Betreuung, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.06.2013 auf Grundlage des Familiennettoeinkommens und des jeweiligen gültigen Ausgleichsrichtsatzes.

\*) Verrechnung nur, wenn die Freizeitstunden der Lehrer in Ganztagsklassen nicht mehr vom Land getragen werden sollten.

## 15. FAMILIENHELPERINNEN

Der Stadtrat ist ermächtigt, eine Tarifstaffel in Abhängigkeit von Familiennettoeinkommen und Familiengröße festzulegen.

## 16. ROLLENDER ESSENSDIENST

Der Tarif pro Mahlzeit (Voll- und Diätkost) beträgt inkl. 10 % Mehrwertsteuer 9 Euro.

An Wochenenden (SA, SO) sowie Feiertagen beträgt der Tarif 10 Euro.

Der Stadtrat ist ermächtigt, im Wege einer Sozialstaffel für Empfänger von kleinen und mittleren Einkommen Ermäßigungen zu gewähren.

## 17. GESUNDHEIT/SENIOREN

Seniorentaxibons 4,50 Euro

Bregenzer Seniorenkarte 3,60 Euro

## 18. MARKTTARIFE (Marktordnung 2016 i.d.g.F.)

<b>Standgebühr</b>	<b>Wochenmarkt Kornmarkt, Vorklostermarkt, Bauernmarkt und Samstagmarkt</b>	
a) pro Markttag/Woche	3,70 Euro pro Quartal	für den Quadratmeter Bodenfläche ohne Beistellung eines Verkaufsstandes durch die Stadt
b) bei unregelmäßigem Marktbesuch	5,80 Euro pro Tag	für den Quadratmeter Bodenfläche ohne Beistellung eines Verkaufsstandes durch die Stadt
<b>Standgebühr</b>	<b>Gelegenheitsmärkte</b>	
1) Christbaummarkt	4,15 Euro für 14 Tage	pro Quadratmeter Bodenfläche
2) Sonstige Gelegenheitsmärkte	8,60 Euro pro Tag	pro Laufmeter Bodenfläche, mindestens 31,60 Euro (4 lfm)
<b>Strom</b>	<b>Wochenmarkt Kornmarkt, Vorklostermarkt, Bauernmarkt und Samstagmarkt</b>	
Strompauschale für Stände / Fahrzeuge <b>ohne</b> Kühlung	16,50 Euro pro Quartal	bei einem Markttag pro Woche. Jeder weitere Markttag pro Woche aliquot.
Strompauschale für Stände / Fahrzeuge <b>mit</b> Kühlung	33,00 Euro pro Quartal	bei einem Markttag pro Woche. Jeder weitere Markttag pro Woche aliquot.

<b>Markthütten</b>		
Einzelhütte (Giebeldach)	50,00 Euro pro Tag	ohne Transport, ohne Auf- und Abbau
Doppelhütte (Giebeldach)	85,00 Euro pro Tag	ohne Transport, ohne Auf- und Abbau
Einzelhütte (Pulldach)	98,00 Euro pro Tag	ohne Transport, ohne Auf- und Abbau

Die Markttarife sind Bruttobeträge; 20 % Mehrwertsteuer sind somit enthalten.

## 19. SONDERNUTZUNG ÖFFENTLICHER FLÄCHEN

	in Euro
<b>19.1. Selbstbedienungskästen</b>	
Selbstbedienungskästen, Zeitungsständer oder ähnliche Einrichtungen je Standort und Jahr	9,00
<b>19.2. Werbeausstellungen und -Veranstaltungen zu wirtschaftlichen Zwecken</b>	
a) durch Fahrzeuge mit oder ohne besondere Auf- oder Umbauten je Fahrzeug je Tag	284,00
b) Werbeveranstaltung ohne Fahrzeug pro Tag	72,00
c) durch Personen, die Zettel, Proben oder Werbeprospekte verteilen je Person und Tag	15,00
<b>19.3. Warenständer</b>	
Aufstellen von Warenständern, Warenkörben etc. je m <sup>2</sup> beanspruchten Grundes und Jahr	44,00
<b>19.4. Informationsstände</b>	
pro beanspruchten m <sup>2</sup> und Tag	28,00
<b>19.5. Baustellen</b>	
a) Container, Bauhütten, Lademuellen und sonstige Gegenstände bis zu einem Flächenausmaß von 10 m <sup>2</sup> Pauschale pro angefangene Woche	27,00
b) Baustelleneinrichtungen einschließlich Lagerflächen von Baumaterialien sowie sonstigen Gegenständen bei einem Flächenausmaß von über 10 m <sup>2</sup> darüber hinaus, pro m <sup>2</sup> und angefangene Woche	2,80
c) Erdanker, die nicht gespannt sind, pro Stück einmalig	97,00
Erdanker, die gespannt sind, einmalig	3.482,00
d) Errichtung von Geschäftsportalen, Vorlegestufen, Vordächern, Licht- und Luftschächten auf die Dauer des Bestandes der Anlage, einmalig	697,00

e) Anbringung von Wärmedämmung, einmalig pro Hausfassade	279,00
f) Errichtung von Rampen, pro m <sup>2</sup> einmalig	209,00

#### 19.6. Verkaufsstände

Verkaufsstände, Verkaufshütten und ähnliche Einrichtungen, je m <sup>2</sup> beanspruchten Grundes und je Tag	9,00
---	------

#### 19.7. Gastgärten

Für Vorgärten von Gast- sowie Kaffeehäusern zur Aufstellung von Tischen und Stühlen und Sonnenschirmen je m<sup>2</sup> beanspruchten Grundes je Saison:

a) in den Fußgängerzonen der Innenstadt:	29,00 Euro
b) in der Innenstadt	24,00 Euro
c) auf sonstigen öffentlichen Flächen	19,00 Euro

Die Benützungsentgelte für die Sondernutzung sind Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist somit enthalten.

### 20. PARKTARIFE PARKPLATZ RATHAUSBEZIRK

#### Tagestarif

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Samstag von 07.00 bis 12.00 Uhr	pro 20 Minuten	0,60 Euro
---	----------------	-----------

#### Nacht-, Wochenend- und Feiertagstarif

Montag bis Freitag von 19.00 bis 07.00 Uhr, Samstag von 12.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und Feiertag	pro angefangene Stunde	0,60 Euro
--	------------------------	-----------

### 21. NUTZUNGSENTGELT MEHRZWECKRAUM FEUERWEHR FLUH

- a) Fremdvermietungen 145,00 Euro zuzüglich 115,00 Euro Kautions
- b) Mitglieder der Feuerwehr Fluh – wie a) abzüglich 50 % Ermäßigung
- c) Für ortsansässige Vereine 5,60 Euro pro Stunde

## 22. MIETTARIFE VERANSTALTUNGSRÄUME STADTTEILZENTRUM MARIAHILF

### Unentgeltliche Benützung: Gültig für 2024 und 2025

Die Institutionen im Haus zahlen eine monatliche Miete, in der die eigenen Veranstaltungen inkludiert sind. Das betrifft: Verein Lebensraum Bregenz, Stadtteilbüro Mariahilf, Lebensräume für Jung und Alt und Selbsthilfegruppen.

### Normaler Mietpreis:

Zeitungfang	Besprechungsraum	Seminarraum
bis 3 Stunden	26,00	44,00
bis 6 Stunden	46,00	77,00
bis 1 Tag	64,00	107,00

### Ermäßigter Mietpreis:

Für die Mitglieder des Vereins Lebensraum, für die Hausbewohner:innen für private Anlässe und für Trauerfeiern.

Zeitungfang	Besprechungsraum	Seminarraum
bis 3 Stunden	18,00	29,00
bis 6 Stunden	31,00	52,00
bis 1 Tag	43,00	72,00

### Zusätzliche Leistungen:

Küchenbenützung: 16,00 Euro  
Beamer: 20,00 Euro  
Bestuhlung: 20,00 Euro

Kaution: 100,00 Euro  
Schlüsselverlust: 70,00 Euro

Die Benützungsentgelte sind Bruttobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist somit enthalten.

### **23. Abstandsnachsicht für Erdwärmesonden**

Von 0 bis 2 Meter – 5,00 Euro/cm (s.AV Dr. Fink LA 06.10.2022 – StR. 25.10.2022)

### **24. Schrebergarten-Entgelte:**

Für unbebaute Flächen            5,00 Euro/m<sup>2</sup> jährlich inkl. MwSt.

Für bebaute Flächen (Hütte)    10,00 Euro/m<sup>2</sup> jährlich inkl. MwSt.

### **25. Handymasten**

Tarif je Provider – 863,34 Euro inkl. MwSt.

## **C) GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN**

Gemäß Verwaltungsabgabenverordnung, LGBl. Nr. 78/2014 i.d.g.F.

